

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 026/2023

Einreicher: Fraktion Napieraj/ Obenauf
Sachbearbeiter: Nancy Trawny

Datum: 02.11.2023
17.05.2024

Telefon: 03342 245140

Betreff:

Es sind auch unsere Kinder! – Weiterführenden Schulen in Nachbargemeinden die ermäßigte Nutzung von Neuenhagener Einrichtungen ermöglichen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	14.11.2023	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	15.11.2023	öffentlich
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	16.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	12.02.2024	öffentlich
Schulausschuss	14.05.2024	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	15.05.2024	öffentlich
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	16.05.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	27.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

einen Änderungsentwurf für die Benutzungsgebührensatzung Bürgerhaus zu erarbeiten, der auch öffentliche und private Schulen der Nachbargemeinden (an Neuenhagen angrenzende Brandenburger Gemeinden) als Nutzer nach § 1 erfasst **und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Sachverhalt:

Viele Neuenhagener Kinder und Jugendliche besuchen weiterführende Schulen in unserem Umfeld. Gleichwohl sind sie den Neuenhagener Kinder und Jugendlichen, die eine ortsansässige Schule besuchen nicht gleichgestellt. Für schulische Veranstaltungen zum Beispiel für das Bürgerhaus werden derzeit dieselben Gebühren erhoben wie für gewerbliche Veranstaltungen.

So ist zum Beispiel eine feierliche Zeugnisübergabe nicht nur ein bedeutender Meilenstein im Leben eines Schülers, sondern auch eine Gelegenheit für Eltern, Lehrer und Schüler, die harte Arbeit und die erreichten Ziele zu feiern.

Für eine Zeugnisübergabe der Abschlussklasse der Lenné Oberschule aus Hoppegarten soll ein Nutzungsentgelt von 900,00 EUR ohne Bewirtungen genannt worden sein, weshalb die Abschlussklasse nunmehr auf einen anderen Ort ausweichen wird. Grund war die Tatsache, dass die Schule sich in Hoppegarten befindet. Gleichwohl haben ein gutes Drittel der Schüler der Abschlussklasse ihren Wohnsitz in Neuenhagen.

Die Gebühren nach Benutzungssatzung für das Bürgerhaus sind indes nur für eine bestimmte Benutzergruppe gemäß § 1 der Satzung anwendbar. Dazu gehören Neuenhagener Schulen, sowie Vereine oder Wählergruppen oder Parteien. Schulen der Nachbarschaft, die oftmals auch durch Neuenhagener Schüler angewählt werden, gehören nicht dazu.

Durch eine Senkung der Nutzungsgebühren auf einen **reduzierten** Preis wird den Schülern nunmehr ein besserer Zugang zu den Neuenhagener Einrichtungen gewährt.

Die Satzungen sollen nunmehr so angepasst werden, dass **die wichtigste Einrichtung der Gemeinde auch anderen Schulträgern in der Nähe zu günstigen Konditionen** zur Verfügung gestellt werden kann.

Da Schulen aus den Nachbargemeinden in der Regel sehr daran interessiert sind, vor Ort bei sich Feierstunden oder Festivitäten vorzunehmen und nur im Ausnahmefall auszuweichen, ist nicht mit einer Überbeanspruchung des Bürgerhauses zu rechnen. Allerdings erhält dadurch die Leitung des Hauses die Möglichkeit, Anfragen von Schulen zukünftig so kalkulieren zu können, dass eine Anmietung für Schulen oder Schüler und Schülerinnen leistbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.